

Blickpunkt

KONSUMENTEN
SCHUTZ
engagiert. unabhängig.

1 | Januar 2026



Telefonbetrug: Kein Missbrauch von Schweizer Nummern mehr

Krankenkassen-Werbung
Assura muss ihre Werbung für «FeminaVita» anpassen

Manipulation im Internet
Eine neue Webseite zu Dark Patterns ist online

Reisen nur noch mit Handy?
Neues digitales Ticketsystem: Was bedeutet das?



«Die Unabhängigkeit ist unser grösster Trumpf!»

Liebe Unterstützerin, lieber Gönner

Viel Energie steckten wir im vergangenen Jahr in wichtige Projekte wie das Kartellgesetz, den kollektiven Rechtsschutz oder die Kreislaufwirtschaft.

Diese sperrigen Begriffe stehen für Probleme, auf die Sie in Ihrem Konsumalltag regelmässig treffen: überteuerte Preise für Importprodukte, nicht stemmbare Risiken beim Gang vors Gericht oder Reparaturen, die zu teuer oder schlicht nicht machbar sind. Trotz unserem grossen Engagement konnten wir nicht alles in die richtigen Bahnen lenken.

Das entmutigt uns nicht – wir bleiben dran. Denn wir wissen, auch in diesem Jahr werden wieder wichtige Aufgaben auf uns warten. Das ganze Team ist

bereit, sich mit viel Herzblut, Kompetenz und Freude für unsere sinnvollen Projekte einzusetzen. Den Nutzen haben Sie.

Ist Ihnen bewusst, dass wir auf Ihre Unterstützung angewiesen sind? Ihr Beitrag als Gönner:in oder Förder:in, Ihre Spende oder Ihre Bestellung sind unsere finanzielle Grundlage: Zwar erhalten wir einen bescheidenen, eng definierten Bundesbeitrag. Von Firmen, Verbänden oder politischen Parteien nehmen wir hingegen keinen Rappen an. Diese Unabhängigkeit ist und bleibt unser wertvollster Trumpf!

Für Ihre wichtige finanzielle Unterstutzung unserer bisherigen und zuknftigen Projekte danke ich Ihnen herzlich!

A handwritten signature in blue ink that reads "Sara Stalder".

Ihre Sara Stalder, Geschftsleiterin

PS: Unser Vorsatz im Neuen Jahr: Wir werden uns voll und ganz fr Ihre Interessen einsetzen – Ihr Beitrag macht es mglich. Herzlichen Dank!

Konsumentenschutz online

Fragen zu Konsum und Recht? Im Konsumentenschutz Online-Ratgeber finden Sie Antworten auf Ihre Fragen. Rund 150 Beitrage zu Recht, Gesundheit, Datenschutz, Ernahrung oder Telekommunikation sind dort aufrufbar – alle bersichtlich, kompakt und aktuell. Stobern Sie nach Herzenslust – die Inhalte stehen zur freien Verfgung.
www.konsumentenschutz.ch/onlineratgeber



Wo Altkleider-Berge sich erheben ...

Schweizer:innen entsorgen jedes Jahr fast 7 Kilo Textilien. Der Konsumentenschutz verlangt zusammen mit Public Eye einen Modefonds, dessen Mittel fr mehr Nachhaltigkeit in der Modebranche eingesetzt werden sollen. Eine Petition mit knapp 35'000 Unterschriften wurde im Herbst eingereicht.

Radio: UKW-Empfang bis 2031

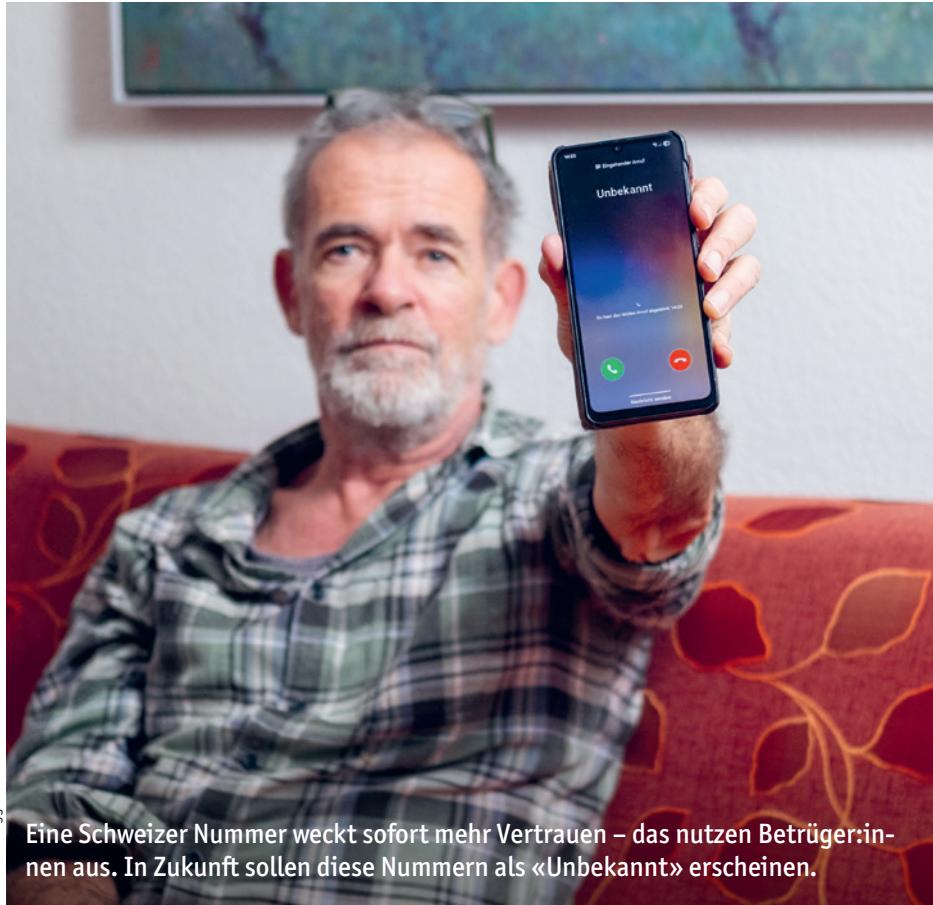
Der UKW-Betrieb in der Schweiz wird bis Ende 2031 verlangert. Das hat das Parlament im Dezember 2025 entschieden. Ursprnglich war geplant gewesen, UKW Ende 2026 abzuschalten. Die SRG-Sender (Radio SRF) haben den UKW-Betrieb Ende 2024 beendet, werden aber auf UKW zurckkehren. Der Konsumentenschutz beantwortet die wichtigsten Fragen zu diesem Hin und Her.



www.konsumentenschutz.ch/ukw

Konsumentenschutz stoppt Missbrauch von Schweizer Telefonnummern

Dank dem Konsumentenschutz wird der Missbrauch von Schweizer Telefonnummern für Betrugsanrufe gestoppt: Anrufe aus dem Ausland, die eine Schweizer Nummer verwenden, werden ab diesem Jahr als «unbekannt» durchgestellt oder gleich ganz blockiert.



© Matthias Lüggen

Eine Schweizer Nummer weckt sofort mehr Vertrauen – das nutzen Betrüger:innen aus. In Zukunft sollen diese Nummern als «Unbekannt» erscheinen.

Kriminelle Banden haben sich auf Telefonbetrug spezialisiert und suchen auch die Schweiz heim. Sie geben sich als Polizist:innen, Staatsanwält:innen oder Angestellte von Banken, Kreditkarten-

firmen oder Informatikunternehmen aus. Mit erfundenen Geschichten üben sie Druck auf die Opfer aus, damit diese Bargeld oder Wertsachen übergeben oder Passwörter, Kreditkartendaten oder an-

dere persönliche Angaben verraten. Die Betrüger:innen operieren oft vom Ausland aus. Mit einem technischen Trick (Spoofing) wird beim Opfer jedoch eine Schweizer Telefonnummer oder auch eine Notrufnummer wie 112 angezeigt.

Der Konsumentenschutz hat sich deshalb auf politischer Ebene eingesetzt, um diesen Missbrauch von Schweizer Telefonnummern einzudämmen. Mit Erfolg: Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) hat veranlasst, dass ab 2026 Telefonanrufe aus dem Ausland, die mutmasslich eine gefälschte Schweizer Nummer verwenden, von den Schweizer Telekom-Anbietern als «unbekannter Anruf» durchgestellt oder gleich ganz blockiert werden müssen. Für Festnetznummern gilt die Regel seit 1. Januar, für Handynummern tritt sie ab 1. Juli 2026 in Kraft.

Andere Länder haben bereits früher ähnliche Massnahmen ergriffen. Die Erfahrungen sind positiv: In Österreich zum Beispiel gibt es seither deutlich weniger Opfer von Telefonbetrug – die Bevölkerung ist gegenüber ausländischen oder unbekannten Telefonnummern offenbar misstrauischer als wenn der Anruf vermeintlich aus dem eigenen Land stammt. (ab)

Betrugsanrufe – das können Sie tun

- Geben Sie niemals Auskunft über Bankverbindungen, Passwörter, finanzielle oder persönliche Verhältnisse und übergeben Sie niemals Geld und Wertgegenstände an unbekannte Personen, auch wenn diese in Uniform erscheinen.
- Gestatten Sie niemandem einen Fernzugriff auf Ihren Computer. Oft missbrauchen die Betrüger:innen dafür seriöse Apps wie Teamviewer und AnyDesk.
- Haben Sie bereits Angaben zu Bank- oder Kreditkartendaten gemacht, Geld überwiesen oder Geld und Wertsachen übergeben, melden Sie sich umgehend bei der Kreditkarten-Firma, bei der Bank und bei der Polizei. Besonders perfide: Betrüger:innen melden sich oft ein zweites Mal unter einer anderen Identität, um angeblich das verlorene Geld «zurückzuholen». Dafür verlangen sie einen «Vorschuss», der dann auch verloren ist.
- Sprechen Sie in Ihrem Familien- und Freundeskreis über diese Betrugsmaschen. Je mehr Personen darüber informiert sind, umso weniger Erfolgschancen haben die Betrugsbändern.



Muriel Grundbacher
Fundraising & Marketing

Vor gut einem Jahr stand ich vor einer ziemlichen Herausforderung: Wir gründeten eine Wohngemeinschaft, die wir von Grund auf neu ausstatten mussten. Zum Glück haben mich meine Familie und Freund:innen dabei tatkräftig unterstützt und uns grosszügig weitergegeben, was bei ihnen ungenutzt herumstand: Ein Sofa für den Balkon, Geschirrset, Pult, Dekogegenstände. Von meiner Mutter erhielt ich einiges, unter anderem ihre ausgefüllten Sammelkarten eines Grossverteilers. Dank ihnen konnte ich stark vergünstigte Haushaltsartikel kaufen, zum Beispiel eine Auflaufform mit Antihaltbeschichtung. Toll! Ich stellte mir schon vor, wie ich eine Lasagne darin schichten, ein Apfelstreusel-Dessert zaubern oder vielleicht einen Kartoffelaufzug zubereiten würde, dazu einen frischen Salat. Ach, das wäre fein!

Vor wenigen Wochen fand ich die Sammelkarten wieder. Unbenutzt lagen sie da, im Stapel zwischen all den alten Papieren, die ich endlich einmal durchsehen wollte. Im ganzen Umzugsstress muss ich sie komplett vergessen haben. Und die Auflaufform? Vermisst habe ich sie nicht. Feine Lasagne habe ich trotzdem zubereitet, nämlich in der alten, glanzlosen Auflaufform meiner Grossmutter. Auch ohne moderne Antihaltbeschichtung hat dies wunderbar geklappt.

Diese Erfahrung hat mir wieder einmal gezeigt: Oftmals lohnt es sich, nicht sofort auf Aktionen zu reagieren. Vieles, was mir im Moment verlockend erscheint, ist nicht wirklich nötig. Und gespart habe ich statt 57% Treuerabatt ganze 100% «Ich überleg's-mir-nochmal-Rabatt»!

Repair Cafés auf Kurs

Rund 12'000 defekte Gegenstände landeten 2025 auf den Werkbänken der Repair Cafés und über 70% wurden erfolgreich geflickt.



Mit einem Schraubenzieher und viel Geschick kann die Welt ein kleines Stückchen besser gemacht werden – ein Reparateur bei der Arbeit.

Etwa ein Drittel der reparierten Objekte waren Haushaltsgeräte wie Toaster, Staubsauger oder Kaffeemaschinen. Auch Textilien, Lederwaren und komplexe Elektronik sowie Holz- und Metallobjekte wurden dank dem grossen Geschick der Reparaturfachleute repariert.

Eine Bewegung mit Herzblut

Hinter den Zahlen stecken mehr als nur Schrauben und Lötstellen: Es sind Menschen, die mit freiwilliger Arbeit, ihrem handwerklichen Geschick, Herzblut und festem Willen aktiv zum Klimaschutz beitragen. Denn jede Reparatur ist persönlich. Die Liste der geretteten Schätze liest sich wie ein liebevoller Katalog

an Erinnerungen: Eine Kuckucksuhr, ein fahrbarer Sandkasten, eine Aquarium-Wasserpumpe, eine Rentier-Weihnachtsbeleuchtung – alles wieder funktionstüchtig. Auch die Kleinen durften staunen: Puppen, Plüschtiere, Helikopter, Modelleisenbahnen und sogar eine Dinosaurier-Musikdose wurden mit Geduld und Fingerspitzengefühl geflickt. Man darf vermuten: Einige Tränen wurden gestoppt, viele Kinderaugen haben wieder geleuchtet. Die Repair Cafés zeigen eindrucksvoll, wie viel Wirkung in kleinen Handgriffen steckt. Denn manchmal reicht ein Schraubenzieher, um die Welt ein kleines Stück besser zu machen. (cs)

Reparierte Gegenstände nach Kategorie

Verschiedenes

Schmuck, Velohelme, Bilder, Brillenetuis, Dekorationen ...

Holz, Metall, Mechanik

Möbel, Pfannen, Instrumente, Spielzeug, Kinderwagen ...

Unterhaltungselektronik

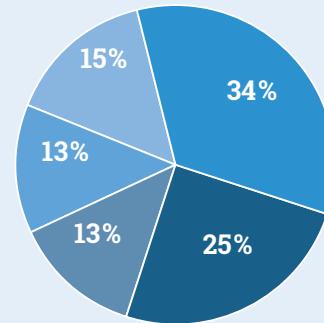
Handys, Computer, Radios, Kopfhörer, Spielkonsole ...

Haushaltsgeräte

Staubsauger, Toaster, Uhren, Kaffeemaschinen, Mixer ...

Textilien und Leder

Kleider, Rucksäcke, Gürtel, Matratzen, Plüschtiere ...



Assura muss Werbung anpassen

Die Krankenkasse Assura muss ihre Werbung für das neue Grundversicherungsmodell «FeminaVita» überarbeiten. Die Darstellung gesetzlicher Leistungen in der Werbung war missverständlich. Ein wichtiger Erfolg für Transparenz und Fairness.



© Matthias Lüggen

FeminaVita übernimmt die Kosten von spezifischen Vorsorgeuntersuchungen – ein grosses Plus? Mitnichten! Denn diese Leistungen zahlen alle Krankenkassen.

In der Schweiz ist die Grundversicherung für alle obligatorisch. Krankenkassen müssen jede Person aufnehmen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Gesundheitszustand. Um mehr Kund:innen zu gewinnen, setzen die Versicherungen jedoch auf spezielle Modelle und gezielte Werbung.

Mit «FeminaVita» wollte Assura ein Angebot schaffen, das speziell auf die Bedürfnisse von Frauen in allen Lebensphasen zugeschnitten sein soll. Beworben wur-

den dabei unter anderem gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen ohne Franchise. Die Werbung vermittelte den Eindruck, dass diese Leistungen exklusiv von der Assura übernommen würden oder besonders grosszügig seien. Tatsächlich handelt es sich jedoch um gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, die alle Grundversicherungen übernehmen müssen.

Keine Extra-Leistung

Der Konsumentenschutz sah darin eine irreführende Darstellung und schaltete

deshalb das BAG ein. Dieses kam zum Schluss, dass die Werbung den Eindruck erwecken könne, es würden Leistungen erbracht, die über das gesetzlich Vorgesehene hinausgingen. Das BAG forderte die Assura auf, ihre Werbung und Webseite zu korrigieren.

Der Konsumentenschutz hatte mit seiner Intervention also Erfolg und wird auch weiterhin ein kritisches Auge auf solche Werbung haben und bei Bedarf einschreiten. (sl)

«Sie müssen jünger als 65 Jahre sein»

Der Konsumentenschutz war bei einer weiteren Intervention gegen eine Krankenkasse erfolgreich: Die Groupe Mutual hat alle Prämienvergleichsseiten ihrer Tochter Neosana AG offline genommen. Auf zwei Seiten erhielten Personen über 64 Jahre beim Vergleich von Grund- oder Zusatzversicherungen die Fehlermeldung: «Sie müssen jünger als 65 Jahre sein, um dieses Formular auszufüllen». Der Konsumentenschutz kritisierte diese Diskriminierung scharf. (sl)

Kompostierbar? Falsches Versprechen!

Plenty wirbt mit der umweltfreundlichen Entsorgung über die Biotonne. In der Praxis wird das Haushaltspapier jedoch in den meisten Sammelstellen aussortiert und verbrannt. Grund dafür: Dem Papier fehlen Kennzeichnungen, die deutlich machen, dass es kompostierbar ist. Da sich die Tücher kaum von herkömmlichem Haushaltspapier unterscheiden lassen und häufig mit Reinigungsmitteln und Ölen verunreinigt sind, lehnen sie viele Sammelstellen

konsequent ab. Plenty ist das bekannt: Der Hinweis, dass die Entsorgung eingeschränkt sein kann, findet sich jedoch nur versteckt im Kleingedruckten.

Lauterkeitskommission gibt Beschwerde Recht

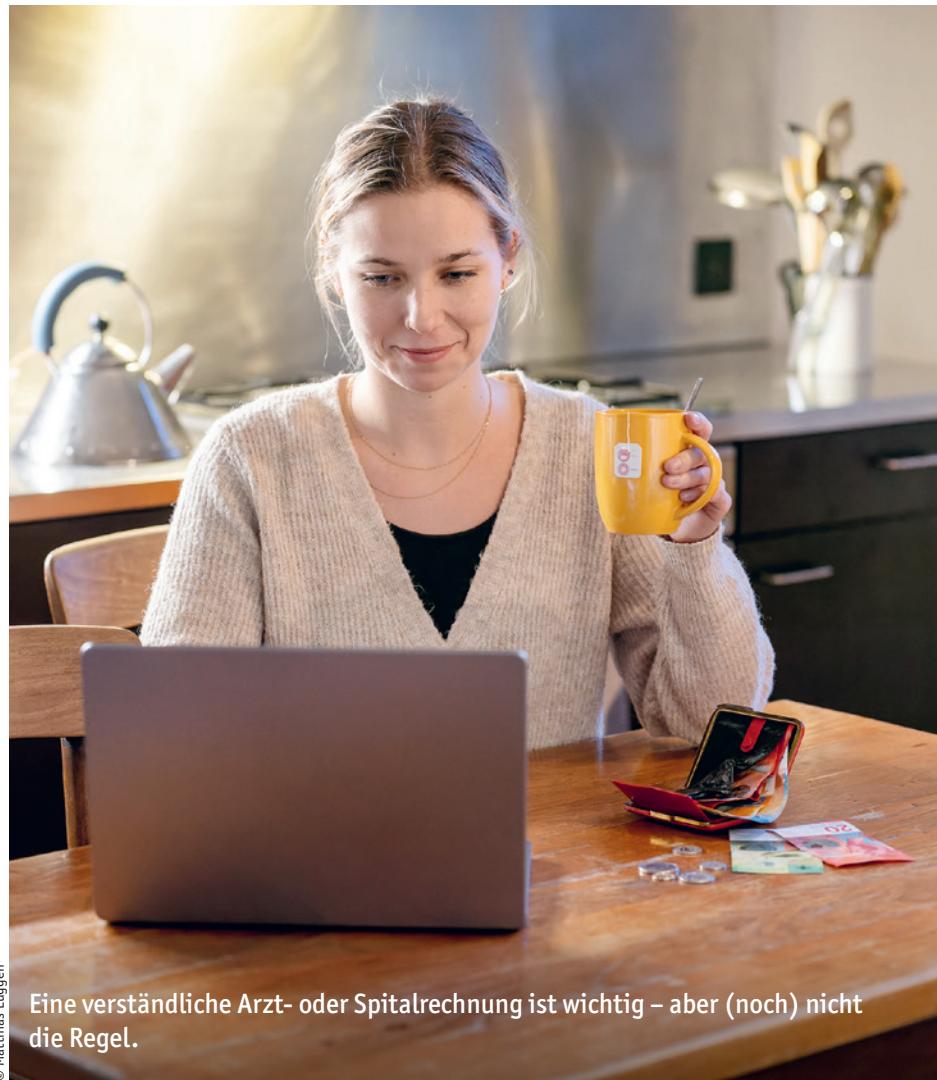
Die Schweizerische Lauterkeitskommission (SLK) stützt die Beschwerde des Konsumentenschutzes. Sie kommt zum Schluss, dass Plenty Konsument:innen mit der pauschalen Aussage «kompos-

tierbar» täuscht. Die Relativierung im Kleingedruckten ist in diesem Fall ungenügend.

Die Werbung ist daher irreführend und muss angepasst werden. Wer mit umweltfreundlichen Produkten wirbt, muss sicherstellen, dass die Versprechen eingehalten werden. Sollte das Unternehmen nicht reagieren, stehen dem Konsumentenschutz zivil- und strafrechtliche Schritte zur Verfügung. (jl)

Klare Spital- und Arztrechnungen: Vertrauen steigt, Kosten sinken

Arzt- und Spitalrechnungen sind meist unverständlich, oft fehlerhaft und kaum zu überprüfen. Patient:innen brauchen endlich Transparenz. Nur so lassen sich Fehler erkennen, Kosten sparen und das Vertrauen ins Gesundheitssystem stärken. Der Konsumentenschutz setzt sich seit langem für bessere Regelungen ein.



Seit Jahren kritisiert der Konsumentenschutz, dass Arzt- und Spitalabrechnungen für Patient:innen kaum verständlich sind. Rechnungen sind gespickt mit Fachausdrücken, Abkürzungen und Positionen, die für Lai:innen nicht nachvollziehbar sind. Für Patient:innen ist es deshalb unmöglich zu beurteilen, ob eine Rechnung korrekt ist.

Fehler, die ins Geld gehen

Intransparenz ist ein ernstes Problem, denn immer wieder zeigt sich, dass ein beachtlicher Teil der ausgestellten Rechnungen fehlerhaft ist. Das verursacht

beachtliche und ungerechtfertigte Mehrkosten für das Gesundheitssystem und sorgt bei Patient:innen für Unsicherheit. Gleichzeitig befinden sich Betroffene in einem Abhängigkeitsverhältnis: Wer kürzlich behandelt wurde, stellt die Rechnung der Ärzt:in oder des Spitals kaum infrage. Krankenkassen kontrollieren zwar formell, wissen aber nicht, ob die abgerechneten Leistungen tatsächlich erbracht wurden.

Um hier Fortschritte zu erzwingen, reichte unsere Präsidentin und Nationalräatin, Nadine Masshardt, im März 2025

eine Interpellation ein. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, diese Missstände zu klären. Der Bundesrat erkennt zwar gewisse Probleme an, zeigt aber wenig Bereitschaft zu raschem Handeln. Der Konsumentenschutz engagiert sich deshalb weiterhin, um verbindliche Verbesserungen durchzusetzen.

Neues System bietet Chancen

Mit der Ablösung des alten TARMED-Tarifs durch TARDOC ab 2026 wird ein neues Tarifsystem eingeführt. Der Konsumentenschutz setzt sich dafür ein, dass dieser Wechsel genutzt wird, um endlich verständliche Rechnungen für Patient:innen einzuführen. Nur so wird Transparenz geschaffen und das Vertrauen gestärkt. Klar formulierte Rechnungen mit nachvollziehbaren Leistungen, transparenten Beträgen und Angaben zu den verantwortlichen Personen würden Patient:innen Sicherheit geben, Fehler verhindern und helfen, unnötige Kosten einzudämmen. Dies ist angesichts der erneuten Prämierhöhung dringend notwendig. (sl)

Wer bezahlt Ihre Ärzt:in?

Zahlungen der Pharma industrie ans Gesundheitswesen erreichten letztes Jahr rund 262 Mio. Franken. Schon kleine Zahlungen können einen Einfluss haben, welches Medikament verschrieben wird. Deshalb fordert der Konsumentenschutz, dass Pharmagelder begrenzt und Zuwendungen transparent ausgewiesen werden. Unter www.pharmagelder.ch kann geprüft werden, ob und wie viel die Ärzt:innen erhalten.



www.pharmagelder.ch

Keine Chemiehühner aus den USA!

Um sich tiefere US-Zölle zu sichern, will die Schweiz unter anderem Geflügel importieren. Der Konsumentenschutz wehrt sich dagegen. Denn das Geflügel wird in den USA chemisch behandelt – nicht nur mit Chlor.



© Matthias Lüggen/Bearbeitung Konsumentenschutz

Eine chemische Behandlung von Geflügel ist in der Schweiz verboten. Die Befürchtungen sind gross, dass solches Geflügel nun im Rahmen des US-Zolldeals importiert werden soll.

Im Zolldeal, den die Schweiz mit den USA im November verhandelt hat, sind auch Fleischimporte aus den USA enthalten. 500 Tonnen Rindfleisch, 1'000 Tonnen Büffelfleisch und 1'500 Tonnen Geflügel sollen pro Jahr zollfrei in die Schweiz eingeführt werden können. Die Reaktionen der Konsument:innen zeigen: Die Skepsis und Ablehnung ist gross, insbesondere gegenüber den so genannten Chlorhähnern.

In der Schweiz verboten

Bundespräsident Parmelin beschwichtigte im Dezember, dass lediglich 5% des Geflügels in den USA noch mit Chlor behandelt würden. Was er allerdings nicht sagte: In den USA ist es üblich, das Geflügel nach dem Schlachten mit chemischen Substanzen zu behandeln. Die desinfizierenden Lösungen sollen gefährliche Keime wie Salmonellen abtöten. Häufig angewendet wird eine Behandlung mit Peroxyessigsäure. In der Schweiz ist eine chemische Behandlung von Geflügel nicht zugelassen, der Import von solchem Fleisch bisher verboten. Für den Konsumentenschutz ist klar: Chemisch behandeltes Geflügel hat auf

dem Schweizer Markt nichts zu suchen. Die Behandlung ist ein Zeichen, dass die Standards in Bezug auf Aufzucht und Schlachtung tiefer sind als in der Schweiz. Zudem ist auch nicht abschliessend geklärt, ob die Behandlung tatsächlich keine Gesundheitsgefährdung darstellt.

Gesetzesanpassungen notwendig

In den USA gibt es nur wenige Produzenten, die auf eine chemische Behandlung des Geflügels verzichten. Mitte Dezember war allerdings noch unklar, ob die Schweiz sich herausbedingen kann, dass nur solches Geflügel importiert wird. In einer Antwort auf ein Schreiben des Konsumentenschutzes gab der Bun-

desrat an, dass er sich für die hohen schweizerischen Standards im Bereich Lebensmittelsicherheit und Konsumentenschutz einsetzen werde. Das Ergebnis der Verhandlungen könne er jedoch nicht vorwegnehmen.

Deklaration ist das Mindeste

Sollte der Import von solchem Fleisch tatsächlich Realität werden, dann verlangt der Konsumentenschutz zumindest eine schriftliche Deklaration. Diese muss auch für die Gastronomie gelten. Denn ein guter Teil dieses günstigen Fleisches wird über diesen Kanal abgesetzt, bei dem die Deklarationspflicht nicht immer beachtet wird. (jw)

EU schützt Konsument:innen besser

Die EU verteidigt die Konsument:inneninteressen standhafter: Der Import von mit Wachstumshormonen produziertem Rindfleisch und chemisch behandeltem Geflügel ist verboten. So müssen die Konsument:innen nicht auf eine allfällige Deklaration achten, sondern können darauf vertrauen, dass solches Fleisch gar nicht erst im Angebot ist. Die Schweiz hingegen importiert Rindfleisch, das mit Antibiotika und Wachstumshormonen produziert wurde. Es muss lediglich mit «Kann mit hormonellen Leistungsförderern erzeugt worden sein» deklariert werden. (jw)

Neue Webseite da-pa.ch informiert zu Dark Patterns

Der Konsumentenschutz hat eine neue Webseite zu den manipulativ gestalteten Benutzungsoberflächen lanciert. Mit ihr will der Konsumentenschutz aufklären und den Druck auf Unternehmen erhöhen.

Dark Patterns («Dunkle Muster») sind manipulative Elemente auf Webseiten, in Apps oder auf anderen digitalen Benutzungsoberflächen. Damit versuchen Unternehmen, Konsument:innen zu manipulieren – und haben oft Erfolg. Gerade weil sie erfolgreich sind, nutzen Unternehmen sie vermehrt. Ein Teufelskreis, bei dem die Konsument:innen verlieren.

Was bringt die neue Webseite?

Der Konsumentenschutz will das Bewusstsein für die manipulativen Dark Patterns steigern und die Informationen zugänglicher machen. Zudem will er aufzeigen, welche Unternehmen die manipulativen Methoden verwenden und so Druck aufbauen. Schliesslich soll die Webseite den Regulierungsbedarf in diesem Bereich aufdecken. Die Webseite wurde in Kooperation mit der Stiftung Mercator Schweiz entwickelt.

Unklare Rechtslage ...

Bisher gibt es keine Gerichtsentscheide, ob Dark Patterns gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen. Deshalb hat der Konsumentenschutz 2024 Strafanzeige gegen viagogo wegen mehrerer Dark Patterns gestellt. Die Genfer Staatsanwaltschaft hat das Verfahren 2026 auf Eis gelegt, ohne einen Entscheid zu fällen.

... und fehlender politischer Wille

In der EU sind Dark Patterns besser reguliert und sollen im Digital Fairness Act noch stärker reguliert werden. Der Bundesrat hingegen sieht keinen Regulierungsbedarf.

Für den Konsumentenschutz ist klar: Die bestehenden Gesetze schützen Konsument:innen ungenügend vor den manipulativen Dark Patterns. (lj)

Dark Patterns – schon gesehen?

Besonders oft kommen Dark Patterns auf Cookie-Bannern vor – dort ist der «Alle akzeptieren»-Knopf regelmässig prominenter sichtbar als derjenige zum Ablehnen. Aber auch in Online-Shops sind sie häufig zu finden: Sei es als Countdowns für Aktionen, als vorausgewählte, kostenpflichtige Versicherung oder CO₂-Kompensationen.

Der Konsumentenschutz sammelt laufend Beispiele für die neue Webseite. Falls Ihnen Dark Patterns auffallen, können Sie uns diese direkt mitteilen.

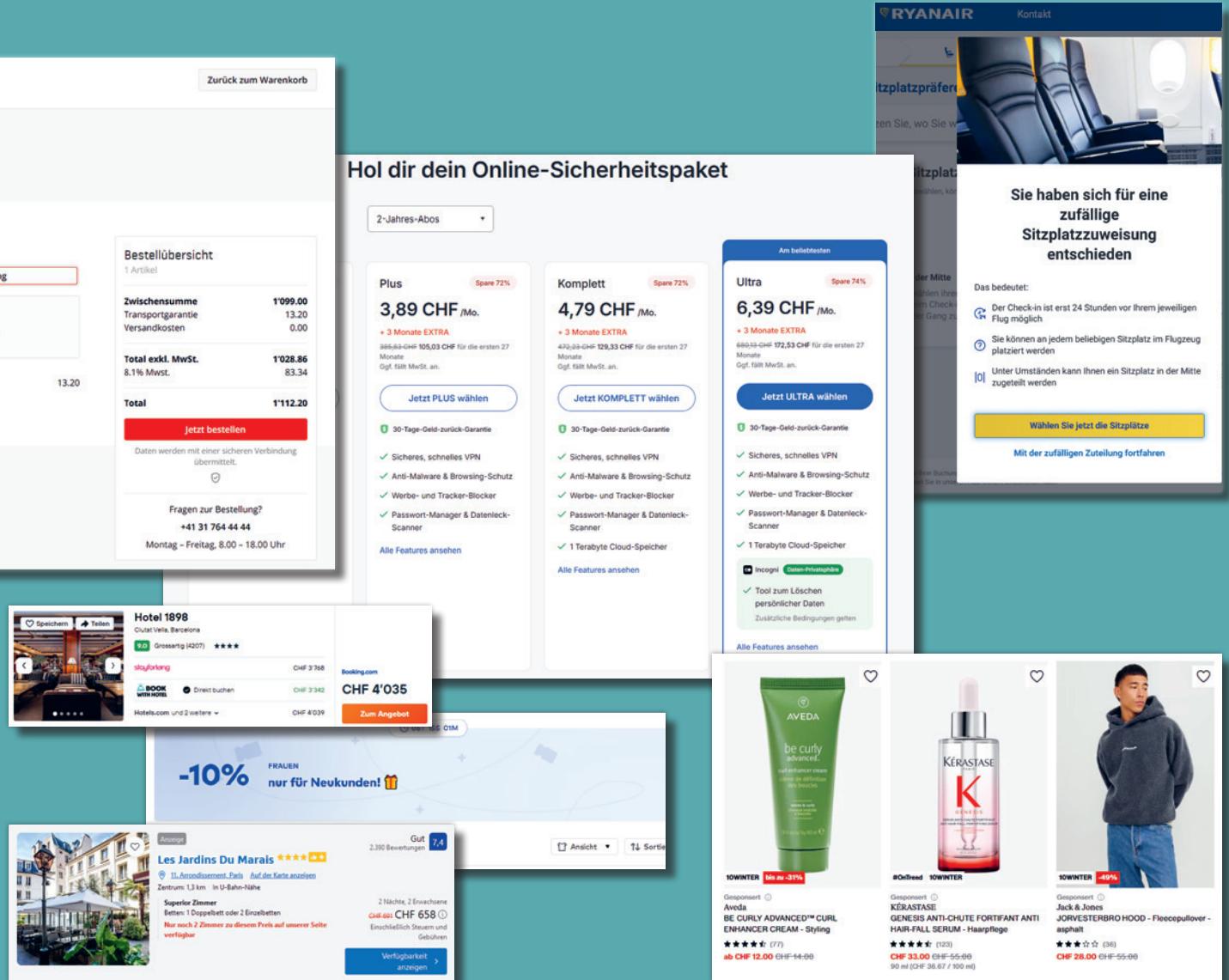


www.da-pa.ch/melden

The screenshot shows a mobile browser displaying the da-pa.ch website. At the top, there's a header with the logo 'Inter Discount' and links for 'Kasse' and 'Lieferart'. Below this, a large banner for 'Interdiscount' advertises NBA live streams. The main content area displays several examples of dark patterns:

- Interdiscount:** Shows a promotional offer for NBA live streams with a 'JETZT SICHERN' button.
- Kasse:** Shows a payment screen for Burger King delivery via Uber Eats, with a 'Weiter zur Zahlung' button.
- Lieferart:** Shows a delivery method selection screen for Burger King delivery via Uber Eats, with a 'Aktion' section and a note about saving CHF 10.90.
- Uber Eats:** Shows a summary of a delivery order for Burger King, detailing items, service fees, and a total sum of CHF 13.98.

Sparen Sie! Nur noch zwei Zimmer verfügbar! 3 Monate extra! Die Dark Patterns, die Konsument:innen zu einem raschen Kauf bewegen wollen, sind vielfältig und raffiniert.



«Nicht immer geht es ums Verkaufen»

Drei Fragen an Lucien Jucker, der sich als zuständiger Projektleiter des Konsumentenschutzes seit langem mit der Thematik der Dark Patterns beschäftigt und für Konzept und Erstellung der neuen Webseite da-pa.ch verantwortlich ist.

Wo begegne ich solchen Dark Patterns besonders häufig?

Dark Patterns kommen sehr häufig auf Cookie-Bannern und in «kostenlosen» Apps vor. Bei den Cookie-Bannern geht es immer darum, dass Konsument:innen zusätzlichen Datenbearbeitungen (meist für Werbung) zustimmen. In den kostenlosen Apps versuchen die Entwickler:innen oft, die Nutzenden zu kaufen oder Abos zu verleiten.

Handelt es sich nicht einfach um aggressive Verkaufstricks?

Nein, nicht alle Dark Patterns sind eine Verkaufstaktik. Unternehmen nutzen Dark Patterns beispielsweise auch für mehr Werbeeinnahmen oder zum Erschrecken von Kündigungen.

Projektleiter Lucien Jucker ist es wichtig, dass Konsument:innen die manipulativen Praktiken besser erkennen und diesen ausweichen können.

Als Konsument:in kann man nichts dagegen tun, außer möglichst nicht darauf hereinzufallen?

Leider ja – die Konsument:innen können die manipulativen Designs nicht deaktivieren. Immerhin: Wer sich über Dark Patterns informiert, wird nur noch selten auf diese hineinfallen.

öV-Tickets – wohin geht die Reise?

In wenigen Jahren müssen Sie Ihren eigenen Ticketautomaten – Ihr Smartphone – mit auf Ihre öV-Reise nehmen. Denn ab 2027 führt die öV-Branche ein neues, digitales Tarif- und Ticketsystem ein. Für günstige öV-Tarife müssen Sie bereit sein, Ihre Daten offenzulegen. Noch sind viele Fragen zu diesem neuen System offen.



© Matthias Lüggen

Auf Anfrage des Konsumentenschutzes hat die zuständige Branchenorganisation Alliance SwissPass bislang vage Antworten zur Zukunft von Halbtax und GA geliefert. Fragen zur Preisgestaltung, Zugänglichkeit und zum Datenschutz bleiben unbeantwortet.

Eine Fahrt, viele mögliche Preise

Mit dem Projekt «myRide» soll das unüberschaubare Tarifsystem vereinfacht werden. Diesen Plan findet der Konsumentenschutz grundsätzlich sinnvoll. Doch die Preisgestaltung wird in Zukunft für Reisende schwer nachvollziehbar: Künftig soll ein Algorithmus die Rabatte individuell berechnen, abhängig von der zurückgelegten Distanz. Der endgültige Preis einer Fahrt kann sich nachträglich noch ändern – wenn auch nur zugunsten der Fahrgäste. Das bedeutet aber, dass die Fahrpreis-Rabatte erst im Nachhinein bekannt sind und der endgültige Fahrpreis erst nach Beendigung der Fahrt bezahlt wird.

Mit diesem Systemwechsel wird das für den öV geltende Prinzip «eine Fahrt, ein Preis» untergraben. Es ist also möglich, dass zwei Personen zur gleichen Zeit

dieselbe Strecke fahren und dennoch unterschiedlich viel bezahlen. Damit schafft die Branche die Voraussetzungen, Preise unbemerkt zu erhöhen. Auch wie sich die Tarife grundsätzlich entwickeln werden, ist offen. Laut Alliance SwissPass hängt dies, wie schon heute, von politischen Entscheidungen und der allgemeinen Kostenentwicklung im öffentlichen Verkehr ab.

Rabatte nur gegen Ihre Daten

Mit «myRide» kommt zudem eine digitale Hürde hinzu. Das neue System setzt die Smartphone-Nutzung mit aktivierter Trackingfunktion und eine hinterlegte Bankkarte voraus. Wer beides nicht besitzt – etwa Kinder oder digital weniger

versierte Menschen – wird in diesem System benachteiligt. Eine vorgesehene Prepaid-öV-Karte ermöglicht zwar anonymes Fahren, doch Rabatte sind mit dieser Bezahlart nicht vorgesehen. Das ist eine klare Diskriminierung. Die neue digitale Infrastruktur geht auf Kosten der Privatsphäre.

Alliance SwissPass arbeitet seit Jahren am neuen System. Unterdessen laufen Pilotprojekte, Versprechen werden gemacht, doch elementare Fragen zur Preisgestaltung, zum Datenschutz oder zur Nichtdiskriminierung sind weiterhin offen. Die Zeit drängt: Das neue System soll bereits im Jahr 2027 eingeführt werden und parallel zum alten laufen. Es wird höchste Zeit für klare Antworten. (cs)

«MyRide», was ist das?

Mit «myRide» wird das öV-Tarifsystem digitalisiert. Künftig soll es noch drei Angebote geben:

- **Basismodell:** Kund:innen bezahlen den Vollpreis für ihre Fahrten. Die Tarife richten sich nach der zurückgelegten Distanz.
- **Smart-Abo:** Dieses soll das Halbtax ersetzen und weitere Rabatte bieten. Je mehr man fährt, desto günstiger wird's. Ob die Preisreduktion dem heutigen Halbtax entspricht, ist unklar.
- **Flat-Abo:** Dieses wird voraussichtlich das GA oder die Zonenabos ersetzen.

PFAS in Lebensmitteln: keine Entwarnung

Fleisch, Eier, Fisch, Milch und Milchprodukte: 1200 Proben haben die Behörden im letzten Jahr auf PFAS-Rückstände untersucht. Nur 9 überschritten die tolerierbaren Werte. Eine gute Nachricht? Nicht nur, denn Rückstände lassen sich fast überall feststellen. Es müssen endlich Massnahmen getroffen werden.



Die Kantonschemiker:innen und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) haben im letzten Jahr 1200 Lebensmitteln auf PFAS-Rückstände untersucht. Nur 0,8% der Produkte, die untersucht wurden, haben dabei die Höchstwerte überschritten. Eine gute Nachricht, hielten die Behörden fest. Es bestehe kein generelles, flächendeckendes Problem mit diesen gesundheitsschädlichen Chemikalien. Sie halten aber auch fest, dass PFAS (Per- und Polyfluorierte Alkylverbindungen) «weit verbreitet sind und in allen Lebensmittel-

kategorien in geringen Konzentrationen nachweisbar sind.»

Endlich Massnahmen ergreifen

Besorgniserregend ist vor allem, dass diese Ewigkeitschemikalien nach wie vor verwendet werden dürfen. So gelangen die schädlichen Stoffe weiterhin in die Umwelt und in die Nahrungsmittelkette. Dennoch ist die Politik nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen und wirkungsvolle Schritte einzuleiten (siehe auch Blickpunkt 3 vom Juli 2025). Das ist nicht zu verantworten!

Der Konsumentenschutz fordert:

- Die Anwendung der PFAS muss eingeschränkt oder, wo es möglich ist, verboten werden.
- Es braucht eine flächendeckende, schweizweite Untersuchung der Böden und Seen.
- Die langfristigen Auswirkungen auf den menschlichen Organismus sind zu wenig erforscht. Die aus Spargründen gestrichene Langzeitstudie des Bundes muss wieder aufgenommen werden.
- Die Politik will, dass zu stark belastetes Fleisch mit unbelastetem vermischt und verkauft wird. Das ist verantwortungslos, denn die PFAS reichern sich im Organismus an und bauen sich kaum ab. Der Konsumentenschutz fordert, Mischaktionen zur Umgehung der Grenzwerte nicht zuzulassen.

Wenig politischer Wille vorhanden

In der extra für diese Thematik einberufene Sondersession im letzten Herbst zeigte das Parlament wenig Willen, das Problem anzugehen. Bleibt es bei der Untätigkeit, befürchtet der Konsumentenschutz, dass sich die Kosten vervielfachen, ganz zu schweigen vom Preis, den die Bevölkerung und die Umwelt dafür zahlen muss. (jw)

KURZ NOTIERT

Fusts falscher Sonntagsdeal

Die Lauterheitskommission gibt einer Beschwerde des Konsumentenschutzes Recht: Fust warb mit einem angeblich exklusiven «Sonntags-Deal». Tatsächlich galt das Angebot jedoch nicht nur am Sonntag, sondern wurde über mehrere Wochen hinweg weitergeführt. Fust bestätigt den Sachverhalt. Solche Aktionen sind unlauter und setzen Konsument:innen unter Druck.

Was ärgert Sie am meisten?

Der Konsumentenschutz wertet die Anfragen und Beratungen aus, die ihn während eines Jahres erreichen. Diese unrühmliche Liste der grössten Konsumärgernisse finden Sie auf unserer Webseite unter:



[www.konsumentenschutz.ch/
aergerliste](http://www.konsumentenschutz.ch/aergerliste)

Der ausgewogene Teller

Eine ausgewogene Ernährung sei nicht kompliziert, verspricht der Bund. Zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE) hat er im Herbst den «ausgewogenen» Teller präsentiert. Dieser veranschaulicht, wie eine gesunde Mahlzeit durch eine vielfältige Lebensmittelauswahl und angemessene Portionsgrössen aussehen kann, in einer Variante auch ohne Fleisch.

Mehr Frust als Lust im Netz

Online Partnervermittlungsplattformen sorgen auch 2025 mit automatischen Vertragsverlängerungen und verweigerten Kündigungen für Ärger bei Konsument:innen.

Caroline S. meldete sich bei einer grossen Partnervermittlung an, kündigte ihr Abo aber nach wenigen Tagen schriftlich. Trotzdem erhielt sie eine Rechnung über mehrere hundert Franken und schliesslich eine Betreibungsandrohung. So ergeht es jedes Jahr Hunderten Konsument:innen in der Schweiz.

Plattformen ignorieren das Recht

Zum Schutz der Konsument:innen gilt ein 14-tägiges kostenloses Widerrufsrecht sowie ein jederzeitiges Kündigungsrecht. Für einen gültigen Vertrag ist ein schriftlicher Vertrag mit eigenhändiger Unterschrift vorgeschrieben.



Krankenkassen-Sparmodelle

Wie fair ist Ihre Krankenkasse?

Versicherte, die gegen die Auflagen der Sparmodelle verstossen, erwarten einschneidende Sanktionen. Besonders negativ fällt Helsana auf: Versicherte müssen bei den Sparmodellen Sanktionen ab dem ersten Verstoss befürchten.

Drei Viertel der Bevölkerung sind in einem Krankenkassen-Sparmodell wie Telmed, Hausarzt oder HMO versichert. Diese Modelle sind meist günstiger als das Standardmodell, schränken jedoch die Wahlfreiheit ein. Zum Beispiel müssen Versicherte vor einer Behandlung die Hausärzt:in kontaktieren. Wer dies vergisst, riskiert Sanktionen: teurere Prämien, erzwungenen Einteilung ins Standardmodell oder nicht übernommene Behandlungskosten. Das kann rasch teuer werden.

Besonders hart: Helsana

Der Konsumentenschutz überprüft jährlich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der zehn grössten Krankenkassen. Das Ergebnis: Einige Kassen haben ihre AVB fairer gestaltet, andere halten weiterhin an strikten Regeln ohne Vorwarnung fest. Besonders auffällig ist die Helsana: Hier drohen in allen Modellen Sanktionen bereits ab dem ersten Verstoss. Dass es fairer geht, zeigen die Concordia, Sanitas und Groupe Mutual. AVB-Bestimmungen sind rechtlich bin-

Marken der Parship Elite Group. Ebenfalls häufig genannt: LiebeÜ60, LiebeÜ50 und LiebeÜ40 der österreichischen Lions Dating Group.

Das ärgert am meisten

67% aller Beschwerden betreffen verweigerte Kündigungen oder das Widerufsrecht. Rund 27% beziehen sich auf automatische Vertragsverlängerungen, etwa 7% auf Fake-Profilen. Besonders die Lions-Dating-Portale stehen im Verdacht, mit solchen Profilen zu arbeiten. (jl)

Wir wehren uns – für Sie und mit Ihnen

In Zusammenarbeit mit dem Beobachter streben wir eine gerichtliche Klärung der Rechtslage an, um unfairem Vorgehen von Partnervermittlungen einen Riegel vorzuschieben. Melden Sie uns dazu Ihre Erfahrungen.



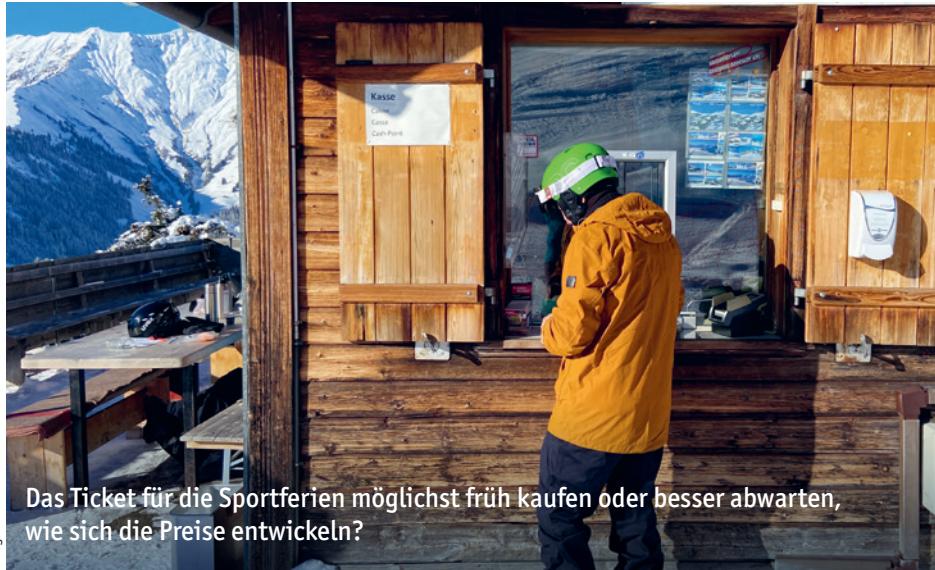
www.findmind.ch/c/partnervermittlung

dend. Versicherte können sich nicht auf die Kulanz der Krankenkassen verlassen. Denn nur die schriftlich festgelegten Regeln zählen. Deshalb ist es wichtig, vor Abschluss eines Sparmodells die AVB genau zu prüfen. (sl)

Der Krankenkassen-Fairness-Check vom Konsumentenschutz legt offen, welche Sanktionen die Anbieter:innen vorsehen:
konsumentenschutz.ch/fairness-check

So sparen Sie beim Skifahren

Viele Schweizer Skigebiete setzen auf dynamische Preise – diese sind intransparent und schwanken stark. Um Geld zu sparen, ist es wichtig zu wissen, wann und wo sich der Ticketkauf lohnt. Unsere Tipps helfen.



Das Ticket für die Sportferien möglichst früh kaufen oder besser abwarten, wie sich die Preise entwickeln?

© zvg

Samstag 65 Franken, einen Tag später, am Sonntag 98 Franken: Die Preise in Schweizer Skigebieten schwanken stark. Grund dafür sind dynamische Preismodelle, die sich an Auslastung, Saison und Wetter orientieren. Für Gäste wird das schnell unübersichtlich.

So funktionieren die Modelle

Skigebiete setzen auf drei Preissysteme:

- **Fixe Preise:** Gleichbleibender Tarif, maximale Transparenz.

- **Dynamische Preise mit Obergrenze:** Der Preis schwankt, bleibt aber unter einem festgelegten Höchstwert.
- **Dynamische Preise ohne Obergrenze:** Der Preis steigt mit der Nachfrage, eine Limite gibt es nicht.

Gerade das letzte Modell sorgt für Frustration: Den richtigen Zeitpunkt zur Buchung zu finden, ist kaum möglich, spontan wird es fast immer teurer. Zudem unterscheiden sich die Rückerstattungsbedingungen.

gen stark. Viele Gebiete erstatten den Ticketpreis nur mit ärztlichem Attest oder separater Ticketversicherung.

Neue Ganzjahrespässe im Trend

Viele Regionen bieten inzwischen Ganzjahrespässe an, gültig für Sommer- und Winterangebote. Sie können sich lohnen, aber nur bei regelmässiger Nutzung. Vor dem Kauf sollten Sie deshalb realistisch einschätzen, wie oft Sie den Pass benötigen werden. Auch hier gilt: Rückerstattungen sind oft stark eingeschränkt. (jl)

Vier Spartipps für den Pistentag

- **Früh buchen:** Die günstigsten Preise gibt es meist direkt nach Verkaufsstart.
- **Rücktrittsrecht checken:** Prüfen Sie Rückerstattungs- oder Versicherungsbedingungen genau.
- **Fixpreise bevorzugen:** Wer spontan auf die Piste will, sollte Gebiete mit fixem oder begrenztem Preis wählen.
- **Kombiangebote nutzen:** Mit Snow'n'Rail der SBB sparen Sie beim Ticket und bei der Anreise.

LeihBar

Winterlieblinge in der LeihBar

Vom Winterspass bis Frühlingsputz: Die LeihBars bieten eine geniale Lösung für alle, die saisonale Dinge nur gelegentlich brauchen. Statt neue Geräte zu kaufen, leiht man sie einfach aus, günstig, nachhaltig und unkompliziert.

Aktuell wechseln in den LeihBars die Winterhighlights: Während Marroniofen und Christbaumschmuck langsam ihren Weg zurück ins Regal finden, sind Schneeschuhe für Gross und Klein oder Bobs und Schlitten für rasante Abenteuer nach wie vor beliebt. Für gemütliche Stunden sorgen nun Raclette-Öfeli, Glühweintöpfe und sogar ein Fondueofen für draussen. Wer's kreativ mag, greift zum Kerzengiess-Set oder dekoriert mit Lichterketten.

Und bald, wenn die ersten Sonnenstrahlen den Frühling ankündigen, stehen wieder praktische Helfer für den Frühlingsputz bereit: Dampfbesen, Fensterreinigungsroboter und Hochdruckreiniger warten bereits auf ihren Einsatz.

Und immer wieder ist's die Bohrmaschine

LeihBars sind öffentliche Stationen, an denen saisonale Alltagsgegenstände ausgeliehen werden können – von der

Popcornmaschine bis zum Kajak. Die Idee: Dinge teilen, statt sie teuer zu kaufen und nur selten zu nutzen. LeihBars gibt es bereits in mehreren Städten – darunter Bern, Biel und Burgdorf. Jede LeihBar ist lokal organisiert und bietet ein saisonal abgestimmtes Sortiment, das sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Community orientiert. Beliebt sind aber überall: der Hochdruckreiniger, der Dampfreiniger und vor allem – die Bohrmaschine. (cs)

Nicht dem Zufall überlassen – die Nachlassplanung

Wenn Sie Ihren Nachlass frühzeitig planen, können Sie sicherstellen, dass dieser Ihren Wünschen entsprechend aufgeteilt wird. Sie verhindern zudem Unsicherheiten bei Ihren Hinterbliebenen.



© Monika Flückiger

Die Ratgeber zum Thema Nachlassplanung gehören zu den meistbestellten Publikationen des Konsumentenschutzes und auch bei den Beratungen wird dieses Thema häufig angesprochen. Aufgrund des grossen Interesses bieten wir einen Informationsanlass an, bei dem Sie von zwei Expert:innen fundierte Informationen zur Nachlassplanung erhalten. Erfahren Sie, welche Aufteilung des Erbes Ihre familiäre Situation erlaubt und welche Punkte beachtet werden müssen, damit ein Testament rechtlich bindend ist.

Datum und Ort:

Montag, 9. März 2026, 18:00 - 20:30 Uhr
Basel

Anmeldeschluss: Dienstag, 24. Februar 2026

Dieser Anlass steht allen Interessierten offen und ist kostenlos.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit der Antwortkarte oder per E-Mail an anlass@konsumentenschutz.ch. Die Anmeldungen werden nach Ablauf der Anmeldefrist bearbeitet. Die Anzahl teilnehmender Personen ist beschränkt. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Wie regeln Sie Ihren digitalen Nachlass? Unser Kompakt-Ratgeber gibt Auskunft

Wer hat nach Ihrem Tod Zugriff auf Ihr Online-Banking? Kann jemand Ihre E-Mails lesen und beantworten? Was geschieht mit kostenpflichtigen Abonnements und Konten auf den Sozialen Medien? Der Tod eines Menschen bringt für seine Nächsten eine Vielzahl organisatorischer Herausforderungen mit sich. Dazu gehört heutzutage auch der Umgang mit dem digitalen Erbe. Dieser Kompakt-Ratgeber liefert wichtige Tipps und Anleitungen zur Vorsorge und Verwaltung des digitalen Nachlasses.

16 Seiten, Fr. 4.90

Bestellung

Den Kompakt-Ratgeber und weitere Produkte können Sie entweder mit beiliegender Antwortkarte, in unserem Online-Shop auf shop.konsumentenschutz.ch oder telefonisch unter 031 370 24 24 bestellen.



Besuchen Sie mit uns das Bundeshaus

Im Bundeshaus wird auch Politik für die Konsument:innen gemacht – aber leider nicht immer in ihrem Sinne. Der Konsumentenschutz hat mit Nationalrätin Nadine Masshardt einen direkten Draht ins Bundeshaus und lädt auch Sie zu einem Besuch und einem Einblick ein.



Führungen für Gönner:innen und Förder:innen

Bundeshausführungen

Wir laden unsere Gönner:innen und Förder:innen zu einem spannenden Vormittag im Bundeshaus ein! Erleben Sie mit uns von der Tribüne aus eine Debatte im Nationalrat und im Ständerat. Das anschliessende Treffen mit Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, bietet Raum für Fragen und einen Austausch. Den Schlusspunkt bildet ein geführter Rundgang durch die historische Kuppelhalle mit interessanten Erläuterungen zu Geschichte und Architektur des Bundeshauses.

Datum und Ort:

Donnerstag, 5. März 2026, 09:15 – 12:00 Uhr

Mittwoch, 11. März 2026, 09:15 – 12:00 Uhr

Bundeshaus Bern

Anmeldeschluss: Sonntag, 22. Februar 2026

Dieses Angebot gilt nur für Gönner:innen und Förder:innen des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson und ist kostenlos.

Förder:innen-Anlass

Spezial-Bundeshausführung mit Nadine Masshardt

Noch vor Beginn der Frühjahrssession laden wir unsere Förder:innen zu einer ganz besonderen Bundeshausführung ein. Bei dieser Abendführung werden Sie persönlich begleitet von Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, und erhalten einzigartige Einblicke in die Geschichte sowie das Geschehen und die Arbeit im Bundeshaus. Nach dem einstündigen Rundgang erwartet Sie ein Apéro riche im bundeshauseigenen Restaurant Galerie des Alpes.

Datum und Ort:

Dienstag, 24. Februar 2026, 16:20 – 19:15 Uhr

Bundeshaus Bern

Anmeldeschluss: Sonntag, 15. Februar 2026

Dieser Anlass steht exklusiv unseren Förder:innen mit je einer Begleitperson offen und ist kostenlos. Förder:in werden Sie ab einer Unterstützung von total Fr. 120.– jährlich.

Achtung: Bei allen Veranstaltungen ist die Anzahl teilnehmender Personen beschränkt. Wir bitten um Verständnis, dass wir eine Teilnahme nicht garantieren können. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Bitte melden Sie sich mit der Antwortkarte oder per E-Mail an anlass@konsumentenschutz.ch an. Die Anmeldungen werden nach Ablauf der Anmeldefrist bearbeitet. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld.



Dauerbrenner Set «Vorsorgen: Patient:innen- und Sterbeverfügung»

Unser oft nachgefragtes Set mit je einer Patient:innen- und einer Sterbeverfügung. Beide Broschüren sind eine gut verständliche Anleitung für eine vollständige persönliche Verfügung. So können Ihre Angehörigen in Ihrem Sinn entscheiden. Mit der Patient:innenverfügung halten Sie Ihre Anweisungen für den Krankheitsfall, Unfall oder Tod fest. Mit der Sterbeverfügung treffen Sie Ihre Vorkehrungen für den Todesfall und regeln Ihre Angelegenheiten vorausschauend.

16 Seiten (Patient:innenverfügung) und 36 Seiten (Sterbeverfügung). Inklusive Organspendeausweis, Kurzverfügung fürs Portemonnaie und Vollmacht. Fr. 11.-

Ein herzliches Dankeschön!

Sehr geehrte Gönner:innen, Förder:innen und Unterstützer:innen

Als unabhängige private Organisation werden wir von fast 30'000 Konsument:innen gemeinsam finanziell getragen. Mit Ihrem Beitrag stärken Sie als Gönner:in, Förder:in oder Unterstützer:in unser Durchsetzungsvermögen und unsere Unabhängigkeit. Denn Gelder von Unternehmen und Verbänden lehnen wir konsequent ab und vom Staat erhalten wir nur einen bescheidenen Beitrag. In diesem Sinne bedanken wir uns ganz herzlich für Ihre loyale und grosszügige Unterstützung!

Unsere Arbeit erfordert einen langen Atem und Hartnäckigkeit. Im vergangenen Jahr konnten wir beispielsweise erreichen, dass automatische Werbeanruf-Filter bei fast allen Telefonanbieter:innen nun zur Standardeinstellung gehören; wir haben dubiose Webshops angezeigt und stärken mit unserem Einsatz für Repair-Cafés und LeihBars die Kreislaufwirtschaft. Doch noch immer sind wir weit von unserer Vision einer fairen und ökologischen Wirtschaft entfernt. Unser Blick ist deshalb nach vorne gerichtet. Auch im Neuen Jahr setzen wir uns konsequent und unabhängig für Ihre Rechte ein. Vielen Dank, dass Sie uns dabei den Rücken stärken!

Für das Neue Jahr wünschen wir Ihnen von Herzen alles Gute! Unser Team und wir freuen uns darauf, mit viel Engagement und mit Ihrer Hilfe die Anliegen der Konsument:innen gegenüber Wirtschaft und Politik durchzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Sara Stalder, Geschäftsleiterin



Nadine Masshardt, Präsidentin

Der Jahresbeitrag für eine Gönnerschaft beträgt Fr. 60.-. Mit einer Förderschaft für Fr. 120.- geben Sie dem Konsumentenschutz noch mehr Gewicht und profitieren ausserdem von zusätzlichen Vorteilen wie exklusiven Anlässen und jährlich einem kostenlosen Schreiben von unserem Schreibservice zu einer Rechtsfrage von Ihnen.

Unsere Ratgeber: Vertieftes Wissen



Sparen: Mit einfachen Tricks zu mehr Geld
248 Seiten, Fr. 24.-



ÖKOlogisch! Fakten, Wissen, Tipps – nachhaltiger konsumieren in der Schweiz
90 Seiten, Fr. 34.-



Zucker: Weniger ist mehr
144 Seiten, Fr. 29.-



Was tun, wenn jemand stirbt
194 Seiten, Fr. 19.-

Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, telefonisch unter 031 370 24 24 oder auf shop.konsumentenschutz.ch